

Compostela vom Papst die Erlaubnis, bei der Behandlung einer Klage, für die nach dem *Privilegium fori* das weltliche Gericht nicht zuständig war, das Gericht des Königs von León aufzusuchen, der in diesem Fall als päpstlicher delegierter Richter auftrat.

A. G.

Hans-Jürgen Becker, Zwei unbekannte kanonistische Schriften des Bonagrata von Bergamo in Cod. Vat. Lat. 4009, QFIAB. 46 (1966) 219—276. — Zu dem Minoriten-Kreis, der seit 1330 am Hofe Kaiser Ludwigs IV. in München weilte, gehörte bekanntlich auch Bonagrata, der sich zu Lebzeiten wegen seiner Rechtskenntnisse großen Ansehens erfreute. Über seine juristischen Arbeiten war bisher allerdings nur wenig bekannt. Dem Vf. ist es gelungen, eine Reihe von Abschnitten in der schon oft behandelten Sammel-Hs. Vat. lat. 4009 als Autographie Bonagratis zu erweisen. Es handelt sich dabei um stark korrigierte Entwürfe, so daß Bonagrata zweifellos auch als deren Verfasser gelten muß. Aus der Feder des Minoriten stammen demnach die Appellationen Michaels von Cesena vom 13. April 1328 und 26. März 1330, das Gutachten zum Streit um die Besetzung des Erzbistums Mainz von 1332 und der Entwurf zu einer Appellation des Erzbischofs Balduin von Trier von 1333. Nicht von der Hand Bonagratis geschrieben sind zwei weitere Texte in Vat. lat. 4009, und zwar ein bisher unediertes Formular für eine Appellation gegen den Papst an ein allgemeines Konzil und ein Gutachten über die Verbindlichkeit der Eide, die zugunsten Kaiser Ludwigs geleistet wurden. Der Vf. veröffentlicht diese beiden kleinen Schriften erstmals und macht wahrscheinlich, daß auch sie von Bonagrata verfaßt worden sind. Doch vgl. dazu Anneliese Maier im Archivum Historiae Pontificiae 5 (1967) 43—57.

H. M. S.

Terenzio Sartore, Un discorso inedito di Francesco Zabarella a Bonifacio IX sull'autorità del papa, Rivista di storia della Chiesa in Italia 20 (1966) 375—388. — Im Jahre 1398 weilte der paduaner Jurist Franciscus Zabarella, der durch seine spätere Rolle auf dem Konstanzer Konzil bekannt ist, im Auftrag des Francesco Novello von Carrara bei Bonifaz IX. Bei dieser Gelegenheit hielt er eine Rede, in der er die absolute Autorität des Papstes, dem auch die Würde des Kaisers unterworfen sei, leidenschaftlich verteidigte. Der Vf. ediert den bemerkenswerten Text aus dem Cod. 201 der Universitätsbibliothek Padua.

H. M. S.

Ambros Kocher, Rechnungen des Stiftes Schönenwerd (1333—1395) (Quellen zur Solothurnischen Geschichte 1) Solothurn 1967, Staatsarchiv Solothurn, XXXVI u. 509 S. (darunter 34 Tafeln), 1 Karte. — Die 1334 beginnenden Rechnungen des Stifts zählen unter den Beschreibstoffen zu den frühesten Zeugnissen des ständigen Papiergebrauchs. Vf. edierte drei Handschriften des 14. Jh. aus dem Solothurner Staatsarchiv und fügte dem sorgfältig bearbeiteten sowie großzügig ausgestatteten Band ausgezeichnete Faksimilia bei.

A. G.

Das Wachstafelzinsbuch der Reichsveste zu Nürnberg von etwa 1425 und das Reichslehenbuch der Herren von Berg aus dem Jahre 1396 (Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 7), bearbeitet von Gustav Voit, mit einer Einführung von Werner Schultheiß und einem Nachtrag von Werner Sprung, Über die vier Dörfer des Reichsvestenamtes 1424—1964, Nürnberg 1967, im Selbstverlag des Nürnberger Stadtrates, 119 S., 22 Tafeln. — Das aus elf Holztafeln bestehende Wachstafelbuch mit dem ältesten Bild der Nürnberger Burg ergibt zusammen mit dem Lehenbuch der Herren von Berg „ein fast lückenloses Bild über Besiedlung, Bevölkerungsdichte, Gewerbe und Belastung der meist bauerlichen Bewohner des Knoblauchlandes mit grund-